



recht migriert

Impuls im Rahmen der schönerr unviversity lectures „Lawyering“

Georg Atzwanger

07.11.2022

Bevölkerung in Zahlen lt. Statistik Austria

Österreich am 1.1.2022

8.979.894 EinwohnerInnen

1.587.251 ohne österr. Staatsbürgerschaft (17,7%)

847.860 aus EWR (inkl. VK) und Schweiz

739.391 Drittstaatsangehörige

Österreich am 1.1.2021

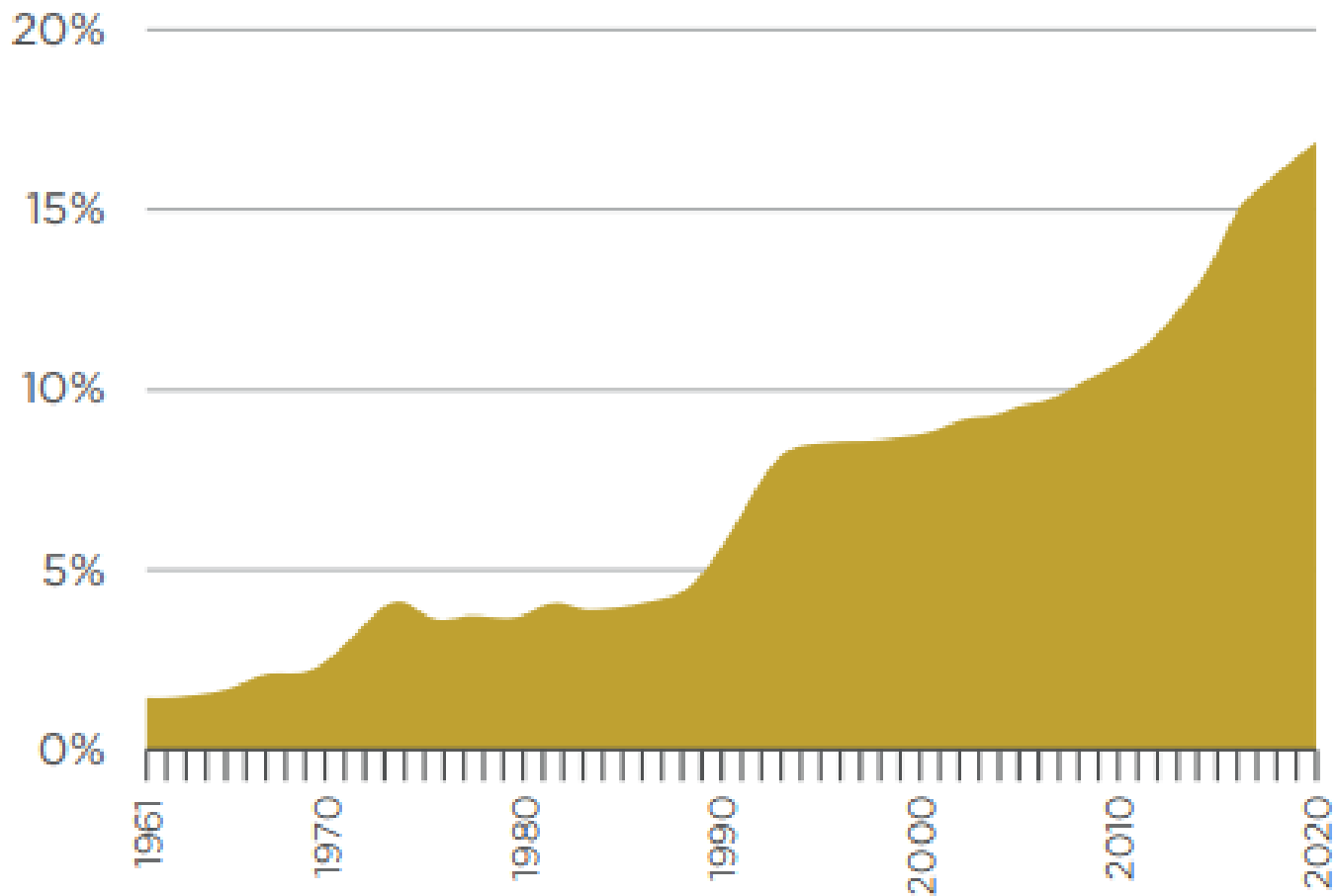
8.932.664 EinwohnerInnen

1.531.072 ohne österr. Staatsbürgerschaft (17,1%)

815.216 aus EWR (inkl. VK) und Schweiz

715.856 Drittstaatsangehörige

Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich 1961 - 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

Bevölkerung in Zahlen lt. Statistik Austria

Wien am 1.1.2022

1.931.830 EinwohnerInnen

621.893 ohne österr. Staatsbürgerschaft (32,2%)

280.359 aus EWR (inkl. VK) und Schweiz

341.534 Drittstaatsangehörige

Wien am 1.1.2021

1.920.949 EinwohnerInnen

604.435 ohne österr. Staatsbürgerschaft (31,4%)

272.646 aus EWR (inkl. VK) und Schweiz

331.789 Drittstaatsangehörige

Bevölkerung in Zahlen lt. Statistik Austria

Niederösterreich am 1.1.2022

1.698.995 EinwohnerInnen

185.669 ohne österr. Staatsbürgerschaft (11%)

107.193 aus EWR (inkl. VK) und Schweiz

78.476 Drittstaatsangehörige

Niederösterreich am 1.1.2021

1.690.879 EinwohnerInnen

179.629 ohne österr. Staatsbürgerschaft (10,6%)

103.218 aus EWR und Schweiz

76.411 Drittstaatsangehörige

Status der AusländerInnen

§ 2/1 NAG:

„Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Fremder: wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt;

...

4. EWR-Bürger: ein Fremder, der Staatsangehöriger einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ... ist;

...

6. Drittstaatsangehöriger: ein Fremder, der nicht EWR-Bürger oder Schweizer ist;

...“



Allgemeines

- Viele Verweise
- Zahlreiche Detailbestimmungen
- Verschiedene Ebenen:
 - Gesetz und Judikatur
 - europäisches und nationales Recht
- Immer wieder Gesetzesnovellen
- Volumen der Rechtsvorschriften nimmt zu

Folgen:

- Betroffene kommen schwerer zu ihrem Recht
- Unübersichtlichkeit für Vollzug und Beratung
- Gerichte brauchen lange, um rechtswidrigen Vollzug in die Schranken zu weisen
- Kontrolle durch Öffentlichkeit (Medien) ist erschwert

Grundlegende Gesetze

- Fremdenpolizeigesetz (FPG)
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)
- Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)
- Asylgesetz (AsylG)
- ...

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Regelungsbereich

- Erteilung, Versagung, Entziehung von Aufenthaltstiteln v. Fremden, die sich länger als sechs Monate in Ö aufhalten oder aufhalten wollen
- Dokumentation von bestehenden Aufenthalts- und Niederlassungsrechten

Aufenthaltstitel nach dem NAG

Aufenthaltsbewilligung

Rot-Weiß-Rot – Karte

Blaue Karte EU

Rot-Weiß-Rot – Karte plus

Famlienangehöriger

Niederlassungsbewilligung

NB – ausgen. Erwerbstätigkeit

NB – Angehöriger

...

Daueraufenthalt - EU

...

Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts

Anmeldebescheinigung

Aufenthaltskarte f. Angehörige e. EWR-Bürgers

Bescheinigung des Daueraufenthalts

Daueraufenthaltskarte

